

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16480/3011010



Seite 1 von 3

Vertrag über IT-Dienstleistungen Auftragsklärungsworkshop Leitstellen

zwischen Der Senator für Inneres, Contrescarpe 22 - 24, 28203 Bremen „Auftraggeber“
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“.

1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Auftragsklärungsworkshop Leitstellen	Beim AG	01.04.2021	voraussichtlich 30.06.2021	siehe Preisblatt 2	siehe Preisblatt 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4 und 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3 Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

Version 2.1 vom 01.04.2018, Dataport Version V1.2



ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Besondere Merkmale

Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.6 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.6.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.7 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2021 und endet voraussichtlich am 30.06.2021.

Die Vertragsparteien schließen diese Kurzfassung unter dem Vorbehalt, dass dessen Vertragsunterlagen im Laufe der Vertragslaufzeit angepasst werden können. Die Anpassung bedingt die Überführung der Vertragsinhalte in einen EVB IT Dienstvertrag. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber hierfür ein neues Vertragsangebot unterbreiten.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

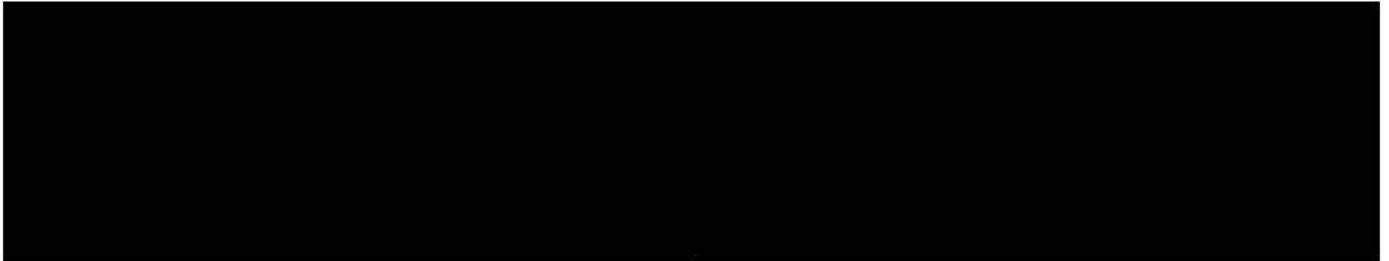
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16480/3011010



Seite 3 von 3

Bremen _____ , 25.03.2021 _____
Ort Datum

Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Auftragsklärungsworkshop Leitstellen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22 - 24
28203 Bremen

Rechnungsempfänger: Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Senator für Inneres
28026 Bremen

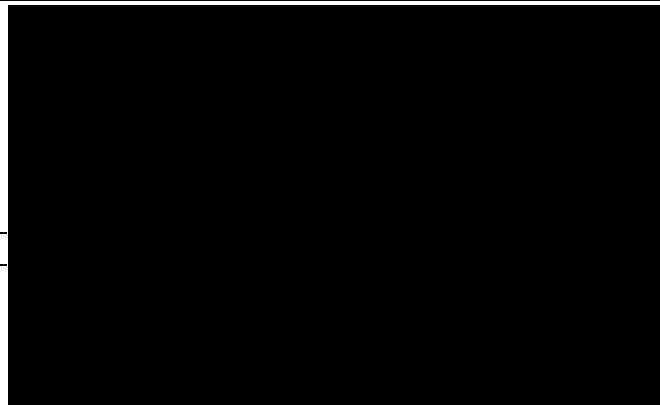
Leitweg-ID:

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



Herr/Frau Vorname Nachname
Tel.:
Email:

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Herr/Frau Vorname Nachname
Tel.:
Email:

Herr/Frau Vorname Nachname
Tel.:
Email:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 14.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung

Der Senator für Inneres der Freien und Hansestadt Bremen plant die Einführung einer neuen Leitstelleninfrastruktur sowie die Neustrukturierung der Leitstellenorganisation für die Landespolizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven sowie der Feuerwehren Bremen und Bremerhaven. Die vorhandenen Leitstellenräumlichkeiten sind zu klein und die Kapazitäten reichen nicht mehr aus. Die Feuerwehr- und Rettungsleitstellen sowie die Polizeileitstellen in Bremen und Bremerhaven sind in jeweils unterschiedlichen Gebäuden an vier unterschiedlichen Standorten untergebracht.

I. Aktuelle Situation und Zielstrukturen:

Organisation

Der Kunde plant, zukünftig eine kooperative Leitstellenorganisation zu realisieren.

Lage/Gebäude

Die zukünftigen Leitstellen für Bremen sollen in eine andere Liegenschaft oder in einem Neubau untergebracht werden. Die autorisierte Stelle soll ebenfalls in dem Gebäude untergebracht werden. Die Unterbringung der Leitstellen in Bremerhaven ist offen.

Leitstellentechnik

Die vier Leitstellen sollen zukünftig einen technischen Verbund bilden. Es wird in Betracht gezogen, die zentralen IT-Leitstelleninfrastruktur in dem Dataport Twin Data Center zu betreiben.

II. Ziele des Auftragsklärungsworkshops:

Der Auftragsklärungsworkshop hat das Ziel, die für die Projektrealisierung erforderlichen Leistungsumfänge gemeinsam zu erarbeiten sowie die Themenfelder und Leistungsgrenzen abzustimmen.

Aus den Ergebnissen des Workshops wird im Nachgang ein Angebot für die Durchführung eines Vorprojektes erstellt.

III. Ergebnisdokumente Auftragsklärungsworkshop

Nach dem Workshop werden folgende Dokumente erstellt und übergeben.

- a) Ergebnisdokumentation Auftragsklärungsworkshop
- b) Projektplan Vorprojekt
- c) Angebot für Vorprojekt

IV. Inhalte des Auftragsklärungsworkshops:

Dataport empfiehlt den Auftragsklärungsworkshop als Präsenztermin durchzuführen, sofern es die Corona Lage zulässt. Dataport wird den Termin vor- und nachbreiten sowie moderieren.

Dataport sieht für die Projektrealisierung nach aktuellem Kenntnisstand grundsätzlich folgende Themenfelder die mit dem Kunden im Auftragsklärungsworkshop besprochen und abgestimmt werden sollen. Für die Erfassung der Leistungsumfänge sowie der Leistungsgrenzen wird von Dataport einen Fragenkatalog für den Workshop mit Bezug auf die folgenden Themenfelder/-punkte erarbeitet.

1. Ziele und Rahmenbedingungen
 - a) Definition der Projektziele
 - b) Terminvorgeben
 - c) Definition der Rahmenvorgaben
2. Organisationsberatung
 - a) Anforderungen an die Leitstellenorganisation
 - b) Kooperative Zusammenarbeit im Leistenumfeld
 - c) Prozessketten, Workflows und Schnittstellen
3. Standortanforderungen/-analyse, Gebäude- u. Raumanforderungen
 - a) Sicherheitsanforderungen an den Standort sowie der Gebäude
 - b) Standortanalysen
 - c) Raum- und Funktionsprogrammes
4. Konzepte
 - a) Datenschutz-/Schutzbedarfsfeststellungen (IT, Bau)
 - b) Rückfall-, Redundanz-Konzeptes (Technik und Räumlichkeiten)
 - c) IT-Betriebskonzept
 - d) Leitstellen-Betriebskonzept
5. IT-Systeme
 - a) Anforderungserhebung/Erstellung Vergabeunterlagen
 - i. Analyse der bestehenden fachlichen Prozesse
 - ii. Analyse der bestehenden IT-Infrastruktur (Systemumgebungen, IT-Verbund, genutzte IT-Systeme, Schnittstellen usw.)
 - iii. Optimierung und Beschreibung der zukünftigen fachlichen Prozesse
 - iv. Optimierung und Beschreibung der zukünftigen technischen Anforderungen

- v. Definition der Testanforderungen (Last-, Performance-, Ausfall-, Recoverytests usw.)
- vi. Definition der Schulungsanforderungen
- b) Vergabe
 - i. Erstellung der Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Anforderungskatalog, Vertragsentwürfe usw.)
 - ii. Erstellung begleitender Vergabeunterlagen (Bewertungsmatrix Vergabe, Fragenkataloge usw.)
 - iii. Beratung zum Vergabe- und Bewertungsverfahren
 - iv. Durchführung der Vergabe (Beantwortung Bieterfragen, Führen der Verhandlungsgespräche usw.)
 - v. Vergabe und Beauftragung (Vertragserstellung, SLA)
- c) Spezifikationen
 - i. Erstellung der Feinspezifikation IT-Infrastruktur
 - ii. Erstellung Betriebshandbuch-IT
 - iii. Testplanung
- d) Vorbereitende Maßnahmen zur Inbetriebnahme der IT-Systeme
 - i. Beschaffung/Aufbau der IT-Infrastruktur
 - ii. Testdurchführung
 - iii. Migrationsplanung
 - iv. Abfolgeplanung der Inbetriebnahmen der Standorte
 - v. Go-Live-Planung und Inbetriebnahme
- e) Inbetriebnahme
 - i. Inbetriebnahme der Testumgebung
 - ii. Inbetriebnahme der Schulungsumgebung
 - iii. Inbetriebnahme der Leitstelle nach Go-Live-Plan
- f) Betrieb
 - i. Übergabe der Leistungen an den Betrieb
 - ii. Verantwortung des Betriebes (1st, 2nd, 3rd Level Support, Onsite Support)
 - iii. Betriebsüberwachung (Monitoring, Ticketsystem usw.)
 - iv. Wartungsleistungen (Updates, Patches usw.)

6. Projektrahmenbedingungen

- a) Rahmenzeitplan
- b) Projektmethoden
- c) Projektorganisation

V. Weiteres Vorgehen nach dem Workshop

Wie unter Punkt „II Ziele des Auftragsklärungsworkshops: beschreiben, ist die Durchführung eines Vorprojektes notwendig. Das Vorprojekt hat folgende Ziele:

- a) Festlegung der Strategischen Projektausrichtung
- b) Erarbeiten der erforderlichen Projektaufgaben zur Umsetzung der strategischen Projektausrichtung
- c) Erarbeitung einer Programm-/Projektorganisation
- d) Projektplan Realisierungsprojekt
- e) Kostenschätzung Realisierungsprojekt
- f) Zeitliche Grobplanung

EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

